

**Staatliches Amt
für Landwirtschaft und Umwelt
Westmecklenburg**

- Flurneuordnungsbehörde -
Bleicherufer 13
19053 Schwerin



Flurneuordnungsverfahren Dechow

Landkreis Nordwestmecklenburg

Gemeinden Dechow, Roggendorf, Carlow

Aktenzeichen: 5433.3-74-34205
(bitte bei Schriftverkehr angeben)

Schwerin, den 02.10.2019

A u s f e r t i g u n g

Öffentliche Bekanntmachung

für die Gemeinden Dechow, Roggendorf, Carlow, Kneese, Groß Molzahn, Schlagsdorf

**Termin zur Grenzankennung der Verfahrensgebietsgrenze im
Flurneuordnungsverfahren (FNV) Dechow**

das Staatliche Amt für Landwirtschaft und Umwelt Westmecklenburg (Flurneuordnungsbehörde) bearbeitet das Flurneuordnungsverfahren Dechow nach den Vorschriften des 8. Abschnittes des Landwirtschaftsanpassungsgesetzes (LwAnpG) vom 03. Juli 1991 (BGBl. S. 1418) mit späteren Änderungen i. V. m. den Vorschriften des Flurbereinigungsgesetzes (FlurbG) vom 16. März 1976 (BGBl. I. S. 546) mit späteren Änderungen.

Gemäß § 56 Flurbereinigungsgesetz (FlurbG) ist hinsichtlich der Verfahrensgebietsgrenze im o. g. Flurneuordnungsverfahren die Grenzankennung mit den Eigentümern der an das Gebiet grenzenden Grundstücke (Nebenbeteiligte) aufzunehmen.

Die Verfahrensgebietsgrenze ist in der mit dieser Bekanntmachung verbundenen Übersichtskarte dargestellt.

Beteiligte der Grenzankennung sind die Nebenbeteiligten in Anwendung des § 10 Nr. 2 FlurbG iVm. § 63 Abs.2 LwAnpG, insbesondere die Eigentümer von **nicht** zum Verfahrensgebiet gehörenden, aber hieran angrenzenden Flurstücke (Anrainerflurstücke), die von der Festlegung der Grenze des Verfahrensgebietes nach § 56 Satz 2 FlurbG betroffen sind und die Eigentümer der Flurstücke, die durch Sonderung zerlegt werden.

Betroffene Eigentumsgrenzen

1. Folgende Flurstücke werden zur Abgrenzung des Verfahrensgebietes zerlegt:

Gemeinde **Gemarkung** **Flur** **Flurstück** **Zerlegt in die Flurstücke**

keine

2. Die Verfahrensgebietsgrenze wird zu folgenden Anrainerflurstücken festgelegt:

Gemeinde	Gemarkung	Flur	Flurstück(e)
Dechow	Röggelin	1	51, 54, 55, 56, 57, 58, 59, 60, 61, 62, 110, 111, 112, 116, 136
	Lankow	1	284, 285
Roggendorf	Groß Thurow	2	44
	Groß Thurow	3	26, 28, 33, 34, 35, 36, 37, 38/1, 38/2

Gemeinde	Gemarkung	Flur	Flurstück(e)
Carlow	Klocksdorf	2	1,2, 80, 61/1
	Kuhlrade	1	24, 25, 26
Kneese	Dutzow	1	212, 216/1, 216/3, 217
Groß Molzahn	Groß Molzahn	1	260, 291/1, 291/4, 292/2, 295/2, 299/2, 304/14, 361, 412, 414
Schlagsdorf	Schlagbrügge	2	50, 51, 52, 53

Damit alle Beteiligten Kenntnis vom Inhalt der allgemeinen Festsetzungen der Grenzenerkennung der Verfahrensgebietsgrenze erlangen können, werden diese zur Einsichtnahme im

**Staatlichen Amt für Landwirtschaft und Umwelt Westmecklenburg
Bleicherufer 13, 19053 Schwerin
von Mittwoch, den 23.10.2019
bis Mittwoch, den 20.11.2019**

jeweils in der Zeit von 09.00 - 11.30 Uhr und 13.30. - 15.30 Uhr ausgelegt.

Ich weise darauf hin, dass bei Bedarf der Wunsch nach **Erläuterung des Grenzverlaufes an Ort und Stelle** bis zum **08.11.2019** schriftlich oder zur Niederschrift beim Staatlichen Amt für Landwirtschaft und Umwelt Westmecklenburg vorzubringen ist.

Hiermit werden alle Nebenbeteiligten des Verfahrens zum **Termin über die Grenzenerkennung der Verfahrensgebietsgrenze**

am : Donnerstag, den 21.11.2019

um : 10.00 Uhr

**im : Staatlichen Amt für Landwirtschaft und Umwelt Westmecklenburg
Bleicherufer 13, 19053 Schwerin, 5. OG, Beratungsraum Zimmer 515**

geladen.

Den Beteiligten wird in diesem Termin die Möglichkeit zur Äußerung zum Sachverhalt eingeräumt

Sollte ein Beteiligter an der Wahrnehmung der o. a. Termine verhindert sein, kann er sich durch einen Bevollmächtigten vertreten lassen. Vollmachtvordrucke sind bei der Flurneuerungsbehörde, dem Staatlichen Amt für Landwirtschaft und Umwelt Westmecklenburg erhältlich. Die Vollmacht muss schriftlich sein.

Versäumt ein Beteiligter den Termin über die Grenzenerkennung der Verfahrensgebietsgrenze oder erklärt er sich nicht bis zum Schluss des Termins über den Verhandlungsgegenstand, so wird angenommen, dass er mit dem Ergebnis des Termins einverstanden ist (§ 134 FlurbG).

Im Auftrag

Ausfertigungsvermerk:

Die Ausfertigung stimmt mit der Urschrift überein und wurde zum Zwecke der Bekanntgabe erstellt.

gez. A. Winkelmann (LS)
Leiterin der Abt. integrierte ländl.
Entwicklung

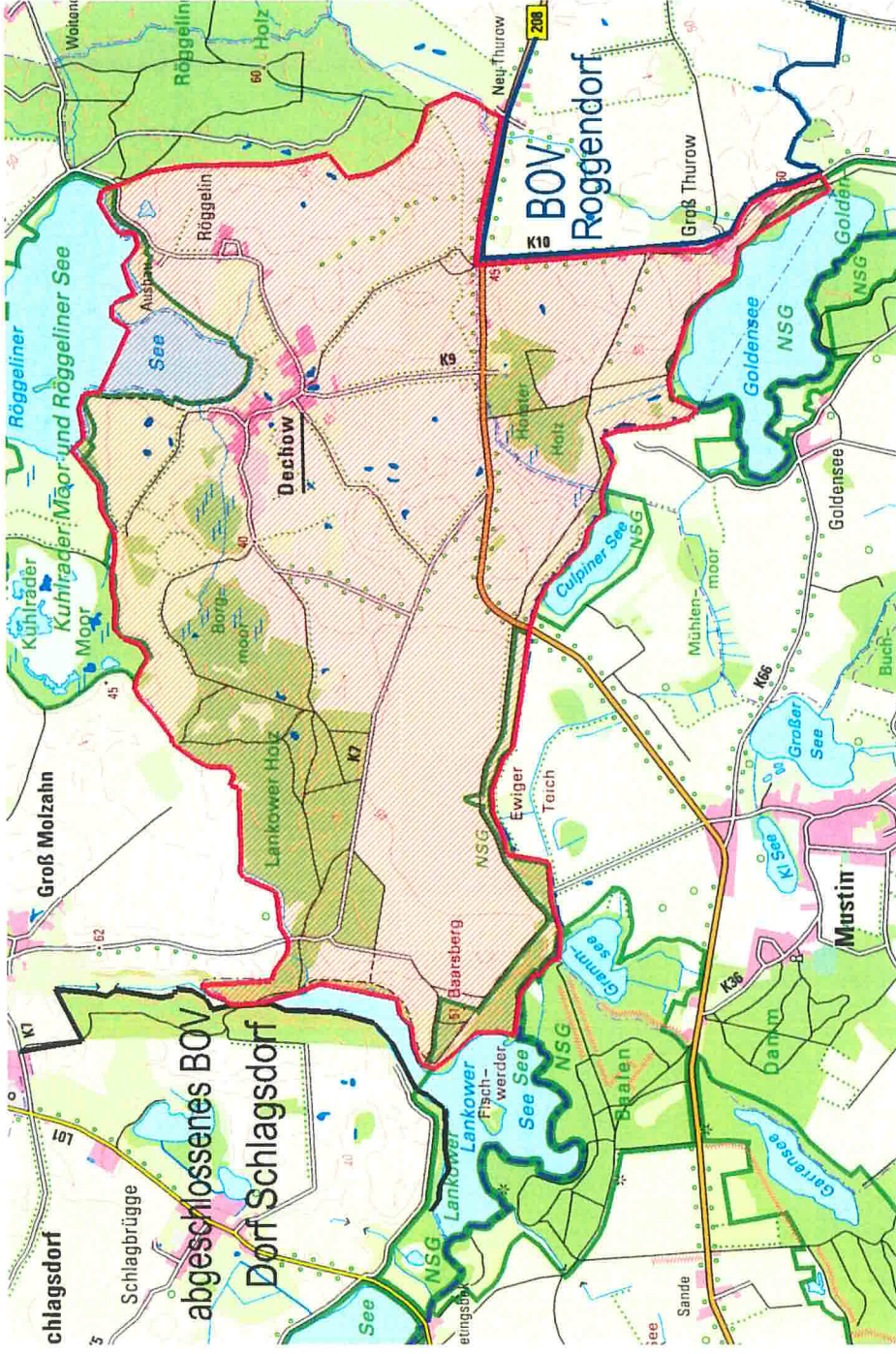
Ausgefertigt:
Schwerin, 02.10.2019

Im Auftrag

de Vries
De Vries
Sachbearbeiterin



Anlage 1: Gebietskarte Flurneuerungsverfahren Dechow



Gebietskarte

zum

Flurneuordnungsverfahren

„Dechow“

Landkreis Nordwestmecklenburg

AZ. 5433.3-74-34205

Gemeinden Dechow, Roggendorf, Carlow

Legende:

Maßstab ca. 1 : 40 000

Verfahrungsgebiet



Name Verfahrungsgemeinde

Dechow

Größe des Verfahrungsgebietes

ca. 1456 ha

Staatliches Amt für Landwirtschaft und Umwelt Westmecklenburg

02.10.2019